

# Teilnahmebedingungen für die bautec 2020

## 1. Veranstalter

Die bautec - Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Messegelände Berlin ExpoCenter City veranstaltet.

## 2. Termine

### Dauer der Veranstaltung:

18. – 21.02.2020

### Anmeldeschluss:

01.10.2019

### Öffnungszeiten für Besucher:

Di. – Do. 9 – 17 Uhr

Fr. 9 – 16 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Di. – Do. 8 – 18 Uhr

Fr. 8 – 17 Uhr

### Auf- und Abbauezeiten

#### Aufbaubeginn:

13. Februar 2020 07:00 Uhr

#### Aufbauende:

17. Februar 2020 (konstruktiv) 15:00 Uhr

17. Februar 2020 (dekorativ) 18:00 Uhr

#### Abbaubeginn:

21. Februar 2020 16:00 Uhr

#### Abbauende:

23. Februar 2020 22:00 Uhr

## 3. Standmieten / Beteiligungspreise KarriereCenter Bau

Die Netto-Standmieten betragen für 1 m<sup>2</sup> Bodenfläche:

Reihenstand (eine Seite offen) EUR 170,-

Eckstand (zwei Seiten offen) EUR 183,-

Kopfstand (drei Seiten offen) EUR 188,-

Blockstand (vier Seiten offen) EUR 193,-

Freigelände EUR 100,-

zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Bei Anmeldung bis zum 30.04.2019 gewähren wir einen Frühbucherrabatt auf die Netto-Standmieten pro 1 m<sup>2</sup> Bodenfläche:

Reihenstand (eine Seite offen) EUR 160,-

Eckstand (zwei Seiten offen) EUR 173,-

Kopfstand (drei Seiten offen) EUR 178,-

Blockstand (vier Seiten offen) EUR 183,-

Freigelände EUR 50,-

### Bitte beachten Sie, dass die Mindeststandflächengröße 12 m<sup>2</sup> beträgt.

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Die Netto-Standmiete umfasst Standflächenmiete, Strom- und Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung, Heizung, Hallenaufsicht und Gangreinigung.

Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von EUR 0,60 pro m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche wird gemäß Vereinbarung mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Die Beteiligungspreise im KarriereCenter Bau betragen:

für Schulen, Kammern, Institutionen

EUR 600,-

für bautec-Aussteller

EUR 1.600,-

für Nichtaussteller der bautec

EUR 2.950,-

Die Beteiligungspreise umfassen Standflächenmiete, Teppichboden, Stromanschluss und –verbrauch, allgemeine Hallenaufsicht, das Media-Package des KarriereCenters Bau sowie den AUMA-Beitrag von EUR 0,60 pro m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche.

MitAussteller müssen angemeldet werden.

Für jeden MitAussteller wird dem Aussteller eine Anmeldegebühr von 250,- EURO in Rechnung gestellt, die auch das Media-Package für MitAussteller enthält.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 4. Media Package

Mit dem Media Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Das Media Package ist notwendiger Bestandteil des Standmietenvertrages und demnach obligatorisch. Die Kosten werden dem Aussteller und MitAussteller in Form einer Pauschale berechnet. Detaillierte Leistungsbeschreibung entnehmen Sie den Standanmeldeunterlagen.

## 5. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:

Bis 20m<sup>2</sup> Standfläche je 3 Stück

Bis 30m<sup>2</sup> Standfläche je 4 Stück

Bis 40m<sup>2</sup> Standfläche je 5 Stück

Bis 50m<sup>2</sup> Standfläche je 6 Stück

Bis 60m<sup>2</sup> Standfläche je 7 Stück

Bis 70m<sup>2</sup> Standfläche je 8 Stück

Bis 80m<sup>2</sup> Standfläche je 9 Stück

Bis 90m<sup>2</sup> Standfläche je 10 Stück

Bis 100m<sup>2</sup> Standfläche je 11 Stück

Zusätzliche Ausstellerausweise sind kostenpflichtig.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/ der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

## 7. Ordnungsbestimmungen

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf einen Parkplatz bzw. auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Die Nutzung eines Parkplatzes ist kostenpflichtig unter dem BECO-Webshop zu bestellen.

Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Messe muss spätestens zu Beginn der täglichen Öffnungszeiten für Besucher abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Messe mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.

Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden.

In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden

## 8. Installationen

Es gelten die Technischen Richtlinien der Messe Berlin ([https://www.messe-berlin.de/media/mb/mb\\_media/dlc/Technische\\_Richtlinien\\_Berlin\\_ExpoCenter\\_City.pdf](https://www.messe-berlin.de/media/mb/mb_media/dlc/Technische_Richtlinien_Berlin_ExpoCenter_City.pdf); nachfolgend „TR-MB“). Bestellformulare für Strom-, Wasser-, Gasanschlüsse finden Sie im BECO Webshop. Jeder Stand / Veranstaltungsbe- reich, der mit elektrischer Energie, Wasser-, Druckluft- oder Gasinstallationen versorgt werden soll, erhält auf Bestellung einen oder mehrere Anschlüsse. Die Herstellung dieser Anschlüsse erfolgt gegen gesonderte Berechnung.

### 8.1 Elektroinstallationen (TR MB 5.3ff)

Die Elektroinstallationen (Hauptanschlüsse) werden ausschließlich durch Vertragsfirmen der Messe Berlin kostenpflichtig durchgeführt. Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung von der Messe Berlin oder deren Vertragsfirmen kostenpflichtig ausgeführt werden. Ebenso können Installationen auch von aussteller- / kundeneigenen Elektrofachkräften oder durch zugelassene Fachfirma entsprechend den gültigen VDE - Vorschriften und den in Europa geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

### 8.2 Wasser-/Abwasserinstallation (TR MB 5.4)

Wasserzufluss und -abfluss werden bis OKF (Hallenboden) durch die Vertragsfirma der Messe Berlin kostenpflichtig verlegt. Aussteller- bzw. kundenseitige Eigenmontagen innerhalb des Hallen-Doppelbodens sind nicht zulässig. Nicht fachgerechte Eigen-

montagen oberhalb des Doppelbodens werden kostenpflichtig durch die Messe Berlin zurückgebaut oder nachgebessert.

### **8.3 Druckluft- / Gasinstallation (TR MB 5.5)**

Die Druckluftversorgung wird aus Sicherheitsgründen während der Laufzeit täglich nach Messe- / Veranstaltungsschluss eingestellt.

Für die Gasinstallation ist die Technische Regel für Gasinstallationen (kurz: TRGI) als DVGW - Arbeitsblatt /G 600/, in aktuell gültiger Fassung, verbindlich einzuhalten. Abgase von Großgeräten müssen ins Freie geführt werden.

### **9. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen**

#### **9.1 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge (TR MB 2.2.2)**

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten.

#### **9.2 Brandschutz (TR MB 4.4)**

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z. B. Verpackungen und Packmittel) innerhalb und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Prospektmaterialien dürfen nur mit dem Tagesbedarf am Stand gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

### **10. Einreichung notwendiger Baupläne**

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Belegt eine Standfläche ganze Hallen bzw. Hallenteile, durch die Publikumsgänge geführt werden müssen, so sind diese auch bei eingeschossiger Bauweise zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, fliegende Bauten, mobile Stände, Bauten im Freigelände, Sonderbauten und -konstruktionen freigabepflichtig.

Wir möchten Sie bitten, den Termin **02. Januar 2020** für die Abgabe aller notwendigen Bauunterlagen (gemäß 4.2.1 TR MB) einzuhalten, da ansonsten der Standbau und die Bauabnahme gefährdet sind.

### **11. Standgestaltung**

Der Kunde/Aussteller ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere Trennwand zu errichten. Oberhalb von 2,50 m Höhe muss diese zur Nachbarseite hin weiß und ohne werbliche Aussage gestaltet sein.

Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen. Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.ä. aufgelockert werden.

### **12. Darbietungen, Präsentationen, Geräuschpegel**

Präsentationen, z.B. Vorführungen von Exponaten, musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den jeweiligen Standnachbarn nicht belästigen, nicht zu Besucher - Stauungen auf den Gängen führen und die messeeigenen Ausruflanagen in den Hallen und Veranstaltungsbereichen nicht übertönen. Der Geräuschpegel darf bei akustischen, musikalischen Darbietungen einen Wert von 70 dB(A) an der Stand- bzw. Veranstaltungsbereichs - Grenze nicht überschreiten.

Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen, insbesondere für das KarriereCenter Bau, bedürfen der vorherigen Freigabe durch die Messe Berlin. Die Messe Berlin ist berechtigt, trotz einer vorher ggf. erteilten Freigabe, diejenigen Vorführungen einzuschränken, die eine Beeinträchtigung des laufenden Veranstaltungsbetriebes bzw. von Besuchern und Mit-Ausstellern führen.

### **13. GEMA-Gebühren**

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Tonträger oder sonstiger Musikträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA  
Keithstr. 7  
10787 Berlin  
Telefon (030) 212 92-0

### **14. Auftragsannahme, Werbung und Verkauf**

**Direktverkauf und Auslieferung auf der Ausstellung sind nicht gestattet.**

Die Verteilung von Werbematerial ist nur für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für die von ihr ausgestellten

Erzeugnisse gestattet. Die Durchführung von Werbung für andere Unternehmen ist nicht erlaubt; insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer des Handels untersagt. Das Anbringen und Verteilen von Werbeträgersachen oder Mustern außerhalb des gemieteten Standes sowie das Beschriften von Hallenwänden ist unzulässig.

### **15. Aussteller-Service und Kommunikations-Service für Aussteller (BECO)**

Der Aussteller findet die Formulare des Aussteller-Service online im bautec BECO Webshop, der über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung etc. informieren.

Eine allgemeine Hallenaufsicht erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Im Kommunikations-Service des bautec BECO Webshops sind alle Formulare zu Werbung und zur Öffentlichkeitsarbeit zu finden.

**Die im bautec BECO Webshop genannten Termine und Anforderungen sind bindend!**

### **16. Technische Richtlinien, Geschäftsbedingungen**

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Berlin GmbH mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen.

Alle ausgestellten technischen Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte müssen die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes /ProdSG/ in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.